

**Zusammenfassung des Indikatoren-Workshops „Nachhaltige Stadtentwicklung“  
am 08. September 2011 in Dresden**

### **Hintergrund des Workshops:**

Es gibt Differenzen und Unplausibilitäten in den Indikatorendateien (z.B. bei der Anzahl der geförderten Stadtteile, bei den Flächenangaben zu den Stadtteilen und den Flächenangaben zu den geförderten Projekten). Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Indikatoren nicht kontinuierlich entwickeln und manche Größen unlogisch sind.

Daher sind die Ziele des Wordshop:

- das komplexe System der Indikatorenerfassung und –auswertung zu erläutern
- möglichst eine einheitliche Definitionsbasis für die zu bedienenden Indikatoren zu entwickeln
- langfristig eine plausible und vergleichbare Datenbasis für die begleitende Evaluation zu erhalten
- bei Bedarf eine Diskussion über die Indikatoren anzustoßen.

### **Struktur und Beteiligte bei der Indikatorenerfassung**

Bei der Indikatorenerfassung und -verwaltung sind verschiedene Stellen beteiligt (Abbildung 1):

- die Programmkommunen bei der Benennung der Indikatoren in den Projektanträgen bzw. im IHK (für das Gesamtgebiet)
- die Programmkommunen bei der Fortschreibung der Indikatoren
- die Bewilligungsstellen (Landesdirektionen) bei der Erfassung der Indikatoren
- die Staatskanzlei bei der Verwaltung der Indikatoren

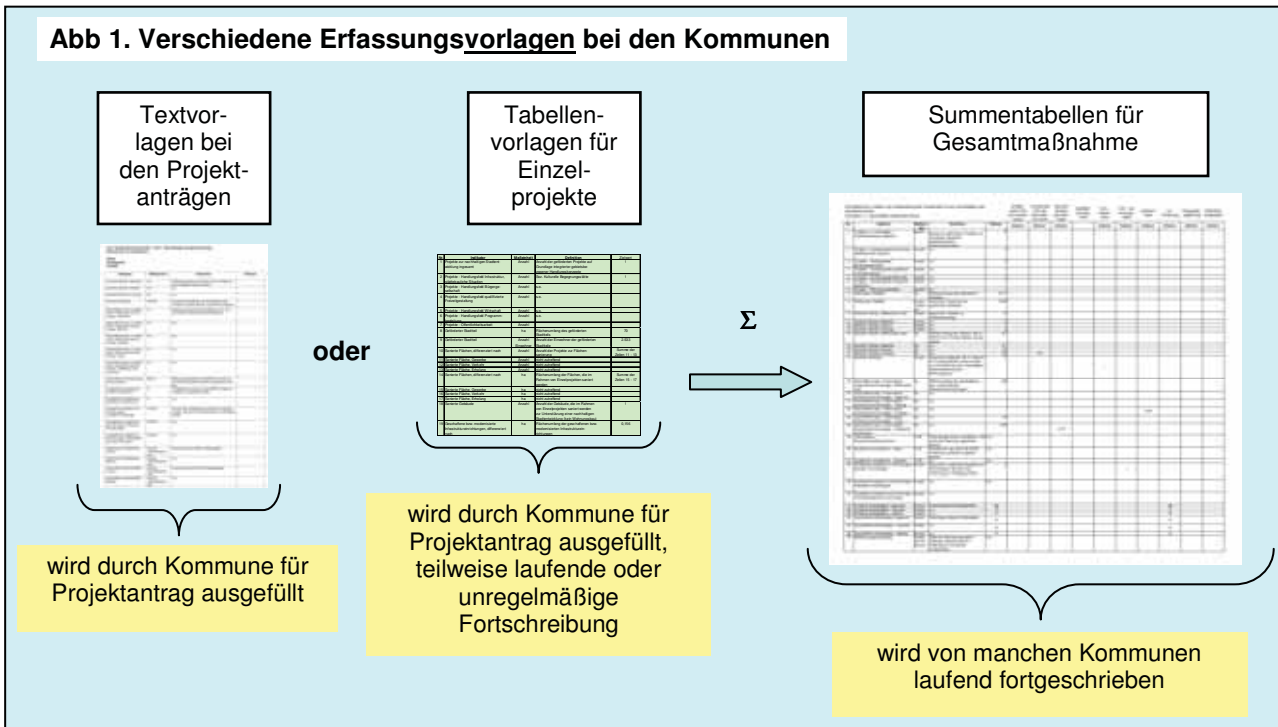
In den Indikatorentabellen, die Grundlage für die begleitende Evaluierung sind, erscheinen ausschließlich Indikatoren, die in der FMV erfasst wurden.

Eine laufende Indikatorenfortschreibung bei den Programmkommunen findet hier keinen Eingang (Abbildung 2).

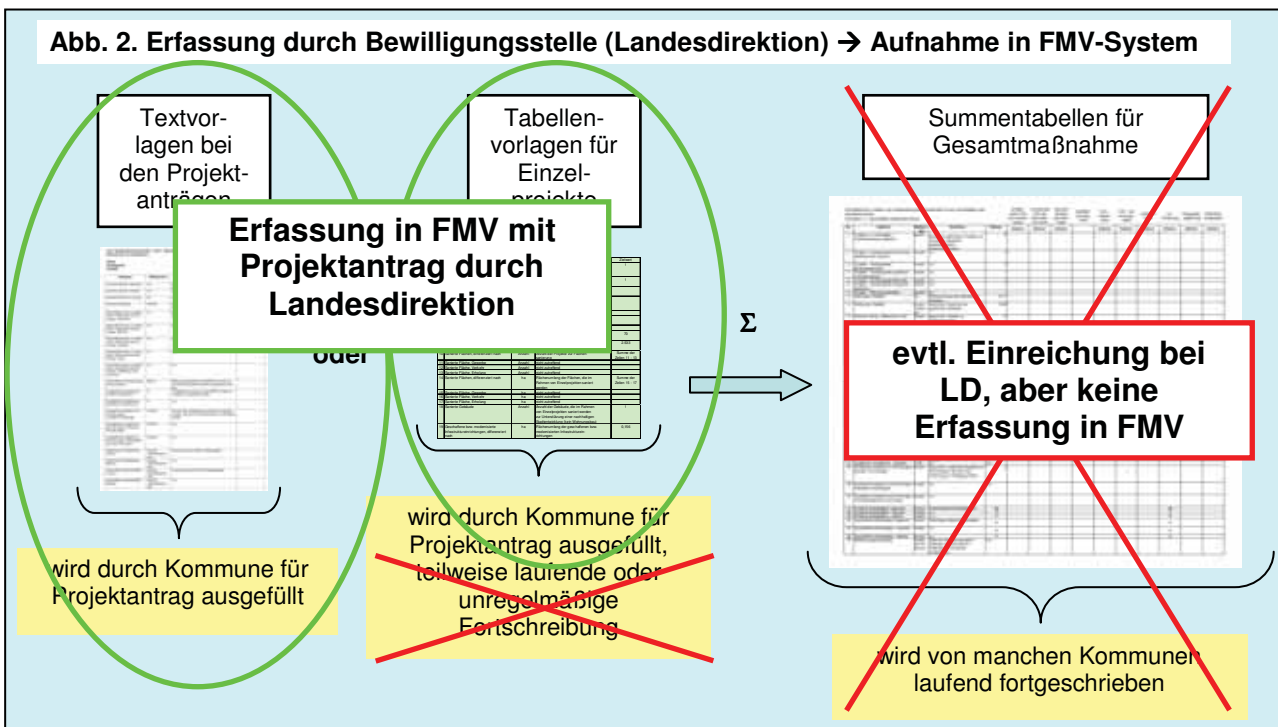
### **Mögliche Fehlerquellen bei der Indikatorenerfassung**

- Fehler beim Ausfüllen des Datenblatts (Programmkommune)
- Interpretationsfehler oder Definitionsfehler bei der Indikatorbewertung (Programmkommune, LD)
- Fehler bei der Erfassung (bei LD)
- Mehrfachnennung von Indikatoren (Programmkommune, LD)
- Fehlerhafte Auswertung (SK/FMV)

**Abb 1. Verschiedene Erfassungsvorlagen bei den Kommunen**



**Abb. 2. Erfassung durch Bewilligungsstelle (Landesdirektion) → Aufnahme in FMV-System**



## **Definition einzelner Indikatoren** (sofern erforderlich)

### **Indikatoren 676-681: Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung**

(676: Gesamtsumme, 677-681: Handlungsfelder I – V)

**Maßeinheit lt. Indikatorenset:** Anzahl

**Definition:** Anzahl der geförderten Projekte im Rahmen integrierter gebietsbezogener Handlungskonzepte

- Vorschlag zur Zuordnung in das jeweilige Handlungsfeld erfolgt durch die Kommune (mit Projektantrag).
- Die endgültige Zuordnung erfolgt durch die Bewilligungsstelle (LD) gem. Feinkonzept bzw. Antrag und Projekthinhalten.
- Indikator 681 (Programmbegleitung): Hier werden auch Projekte der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) eingegeben, weil es kein Handlungsfeld ÖA gibt.

### **Indikatoren 685-692: Anzahl und Umfang sanierter Flächen**

**Maßeinheiten lt. Indikatorenset:**

685-688: Anzahl sanierte Flächen (685: Summe, 686: Gewerbe, 687: Verkehr, 688: Erholung)

689-692: Flächengröße (ha) der 689: sanierten Flächen, 690: Gewebe, 691: Verkehr, 692: Erholung

**Definitionen:**

- Anzahl (in ganzen Zahlen, auch bei Teilsanierungen) der Projekte zur Flächensanierung
- Flächenumfang: ha-Angaben zur Größe der sanierten Fläche

**Definition zur Zuordnung der Flächenarten:**

Gewerbeflächen: Flächen für Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht, wenn die Flächensanierung diesem Zweck dient. (So ist z.B. beim Abbruch von Industriebrachen die Nachnutzung das entscheidende Kriterium für die Indikatorenzuordnung.)

Verkehrsflächen: Flächen für Verkehr (alle Verkehrsträger, Flächen für ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich Begleitgrün)

Erholungsflächen: Flächen die einem Freizeit- und Erholungscharakter dienen; Vorschlag: auch alle Flächen, die die Lebensqualität im Stadtteil erhöhen (z.B. sanierte Brachflächen)

Erfassung von Freibädern und Sportplätzen: Flächen werden unter 688 (Erholungsflächen) und Gebäude(flächen) unter 699 (städtische Infrastruktureinrichtungen) erfasst.

Generell: Es kann vorkommen, dass Flächen nicht zuordenbar sind. Solche Flächen werden nicht erfasst.

**Definition zur Ermittlung der Flächengröße:**

Bei Grundstücken wird die nach Sanierung verfügbare Flächengröße erfasst. Bei der Revitalisierung von Industriebrachen kann dies z.B. das ganze Grundstück sein → Fläche gemäß Grundbuch. Werden nur Teilbereich saniert (z.B. eine Brunnenanlage oder ein Spielplatzbereich auf einer großen Fläche), wird die tatsächlich sanierte Fläche angegeben.

## **Indikatoren 693-699: Sanierte Gebäude und geschaffene bzw. modernisierte**

### **Infrastruktureinrichtungen**

Erfasst werden die Indikatoren 693 und 695-699. 694 ist eine (im System angelegte) Summenbildung von 695-699.

### **Maßeinheiten lt. Indikatorenset**

693: Anzahl sanierte Gebäude (Angabe in ganzen Zahlen, auch bei Teilsanierungen)

694-699: Flächengröße (ha) der geschaffenen bzw. modernisierten Infrastruktureinrichtungen

694: sanierten Flächen gesamt (*Summenbildung aus 695-699, erfolgt automatisch über das System*)

695: Gewebe: Maßnahmen zur Verbesserung der für die gewerbliche Wirtschaft erforderlichen Infrastrukturen (z.B. Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, Spezialanlagen der Ver- und Entsorgung)

696: Bildung: Einrichtungen zum Zweck des Lernens; altersunabhängig, im Vordergrund steht Wissensvermittlung (z.B. Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen)

697: Soziales: Einrichtungen, die einem sozialen Zweck dienen (z.B. Begegnungszentren, Vereinszentren mit Schwerpunkt im sozialen Bereich)

698: Kultur: Einrichtungen mit Unterhaltungscharakter bzw. Einrichtungen von Organisationen, deren Hauptzweck im kulturellen Bereich liegt (z.B. Theater, Kulturzentren)

699: städtische Infrastrukturen: auf kommunaler Basis betriebene Einrichtungen (z.B. Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen, Sportinfrastrukturen wie Freibäder und Sportplätze, sofern nicht unter 695-698 erfasst).

### **Definition Flächenumfang:**

ha-Angaben zur Flächengröße bei Neubau, bei sanierten bzw. modernisierten Flächen der Einrichtung. Ist das gesamte Objekt Gegenstand der Maßnahme, werden die Bruttogrundfläche und falls zutreffend die sanierte Fläche des Außenbereichs erfasst. Werden einzelne Etagen saniert/modernisiert, wird die betreffende Geschossfläche angegeben, und, falls zutreffend, die Außenanlagen.

### **Abgrenzung zwischen den Indikatoren 685-692 und 693-699:**

Der Unterschied zwischen den Indikatoren 685-692 und 693-699 besteht vor allem darin, dass bei 685-692 die sanierten Flächen im Vordergrund stehen (Anzahl und ha, Flächen bestanden bereits), bei 693-699 die geschaffenen bzw. modernisierten Einrichtungen (=Gebäuden) (Gewerbe, Bildung, Soziales, Kultur, Städtische Infrastrukturen), gemessen in diesem Fall an Anzahl und Flächen. Erfasst wird also auch Neubau, der bei 685-692 nicht bewertet wird.

### **Bewertung von Teilsanierungen:**

Hier ist sicherlich eine Abwägung notwendig: Der Einbau einer neuen Heizung für 30 T Euro ist selbstredend anders zu bewerten (HF und Finanzdaten), als eine Teilsanierung mit den Inhalten: neue Fenster, Türen, Fußböden und Sanitäreinrichtungen. In diesem Fall sollte eine Flächenerfassung und –eingabe erfolgen.

### **Indikatoren 700-702: Investitionsvolumen**

#### **Maßeinheiten lt. Indikatorenset:**

700-702: Euro

#### **Definitionen:**

700: Höhe der gesamten kofinanzierten Summe (errechnet aus dem Finanzierungsplan)

701: zusätzliche private Investitionen: projektbezogene Investitionen Privater über den EFRE-Anteil und die nationale Kofinanzierung hinausgehend

702: zusätzliche öffentliche Investitionen: projektbezogene Investitionen der öffentlichen Hand über den EFRE-Anteil und die nationale Kofinanzierung hinausgehend

### **Indikatoren 703-705 / 804-806: Arbeitsplätze**

703-705: erhaltene Arbeitsplätze

804-806: geschaffene Arbeitsplätze (auch befristete Arbeitsverhältnisse sind zu beachten)

#### **Definitionen:**

Erfasst werden Vollzeitäquivalente, bei Teilzeitarbeitsplätzen wird entsprechend umgerechnet. Die EU fordert die getrennte Erfassung von Arbeitsplätzen für Frauen und für Männer.

Erhaltene Arbeitsplätze wird es in der Regel bei Unternehmensförderungen geben. Hier sollte jedoch nicht die gesamte Belegschaft als erhaltene Arbeitsplätze angegeben werden, sondern ein der Höhe der Förderung angemessenes Verhältnis gewählt werden.

Geschaffene Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die in Folge der Förderung neu entstehen. Dies ist bei der KU-Förderung ebenso möglich wie bei der investiven und nicht investiven Projektförderung.

### **Indikatoren 707-709: Zusätzliches Angebot an Einrichtungen (sozial, kulturell, freizeitbezogen)**

#### **Maßeinheiten:**

707-709: Anzahl zusätzlicher Angebote an Einrichtungen

#### **Definitionen:**

- Anzahl der zusätzlichen Einrichtungen und Erweiterungen von Einrichtungen. Es ist unerheblich, ob der Träger bzw. das Gebäude bereits vor Antragstellung und Förderzeitraum existiert haben, wenn eine weitere Einrichtung dazukommt.

Abgrenzung nach sozial, kulturell oder freizeitbezogen beachten.

Einzelne Kurse werden nicht erfasst, es bleibt der Kommune jedoch unbenommen, diese im Projektdatenblatt als Ergebnis der Förderung aufzuführen.

Zusammenfassung:

M. Gapp, isw Institut gGmbH, Halle, 01.12.2011